stadt Fürth

Beschlussvorlage

JgA/0819/2026

I. Vorlage

Beratungsfolge - Gremium	Termin	Status
Ausschuss für Jugendhilfe und Jugendangelegenheiten	18.11.2026	öffentlich - Kenntnisnahme

Umsetzung des Gesetzes zur Stärkung der Strukturen gegen sexuelle Gewalt an Kindern und Jugendlichen (UBSKM-Gesetz) im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit

Aktenzeichen / Geschäftszeichen	
Anlagen:	

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss nimmt die Informationen über die gesetzlichen Neuerungen zur Umsetzung des UBSKM-Gesetzes, die damit verbundenen Anforderungen an die Schutzkonzepte und den Arbeitsstand der Kommunalen Jugendarbeit zur Kenntnis.

Sachverhalt:

Durch die gesetzliche Neuregelung des SGB VIII (UBSKM-Gesetz) wurde der Schutz von Kindern und Jugendlichen vor (sexualisierter) Gewalt massiv gestärkt. Ein zentrales Instrument ist die verpflichtende Erarbeitung und Anwendung von Schutzkonzepten.
Ein Schutzkonzept ist kein statisches Dokument, sondern ein systematischer, partizipativer Plan, der Risiken analysiert, Verhaltensregeln festlegt, Qualifizierungen sicherstellt und Notfallpläne sowie Beschwerdemöglichkeiten definiert. Ziel ist es, präventiv Strukturen zu schaffen, die Gewalt verhindern und im Ernstfall angemessen reagieren können.

- § 79a SGB VIII: Verpflichtet die Jugendhilfe zur Qualitätsentwicklung, wozu explizit der Schutz vor Gewalt gehört. Dies umfasst nun ausnahmslos alle Angebote der Jugendarbeit.
- § 74 Abs. 1 Nr. 1 SGB VIII: Die Vorlage eines wirksamen Schutzkonzepts wird zur **zwingenden Fördervoraussetzung** für Leistungen nach dem SGB VIII. Die Kopplung der Förderung an Schutzkonzepte, erfordert aber eine klare Kommunikation und angemessene Übergangsfristen (Empfehlung: mindestens 2 Jahre)
- Unabhängig von einer staatlichen Förderung sind alle Träger (auch Vereine ohne direkte Förderung) zur Einhaltung von Schutzstandards verpflichtet, um ihrer Aufsichtspflicht nachzukommen und Haftungsrisiken zu minimieren.

Für das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien ergeben sich im Bereich kommunale Jugendarbeit folgende Handlungsfelder:

- Die Kommunale Jugendarbeit ist im Bereich Jugendarbeit als örtlicher Träger und Träger eigener Einrichtungen zuständig für die Erarbeitung der Qualitätsmerkmale und die Überprüfung der Konzepte.
- Es besteht eine Beratungsnotwendigkeit für freie Träger und ehrenamtliche Akteure. Die Beratung kann nach Bedarf an den Stadtjugendring delegiert werden, erfordert jedoch eine entsprechende Fachkompetenz und Ressourcenbereitstellung.

Ein Fehlen oder eine mangelhafte Umsetzung von Schutzkonzepten kann bei Schädigungsereignissen zu Haftungsansprüchen gegenüber den Trägern und im Rahmen der Aufsichtspflicht gegenüber der Stadt Fürth führen.
Aktueller Stand der Umsetzung in Fürth:
Die städtischen Jugendeinrichtungen haben sich mittels einer Risikoanalyse selbst bewertet. Die Ergebnisse dieser Analyse fließen nun direkt in die Überarbeitung der einzelnen Einrichtungskonzepte ein, um das abteilungsweite Schutzkonzept (beschlossen im Ausschuss für Jugendhilfe und Jugendangelegenheiten am 04.02.2026) praxisnah zu implementieren.
Die kommunale Jugendarbeit entwickelt gemeinsam Qualitätskriterien, die sich an den gesetzten Mindeststandards des BJR orientieren. Zudem stehen wir bezüglich der Beratung der freien Träger bereits im Gespräch mit der Geschäftsstelle des Stadtjugendring Fürth. Die Ergebnisse werden anschließend in den Ausschuss für Jugendhilfe und Jugendangelegenheiten zum Beschluss eingebracht.

Finanzierung:

Finanzielle Auswirkungen [x] nein [ ] ja Gesamtkosten €	jährliche Folgelasten [ ] nein [ ] ja €
Veranschlagung im Haushalt [ ] nein [ ] ja Hst. Budget-Nr. im [ ] Vwhh [ ] Vmhh	
wenn nein, Deckungsvorschlag:	

Prüfung der Klimarelevanz:

[x]	Prüfung der Klimarelevanz nicht notwendig			
[ ] -- Stark negative Klimawirkung	[ ] - Negative Klimawirkung	[ ] 0 Keine oder geringe Klimawirkung	[ ] + Positive Klimawirkung	[ ] ++ Stark positive Klimawirkung
Begründung:				
Alternativvorschlag (nur bei stark negativer Klimawirkung auszufüllen):				

Beteiligungen

II. BMPA / SD zur Versendung mit der Tagesordnung

III. Beschluss zurück an **Amt für Kinder, Jugendliche und Familien**

Fürth, 04.11.2026

gez. Dr. Döhla

Unterschrift der Referentin bzw. des Referenten

Amt für Kinder, Jugendliche und Familien
Fischer, Sebastian
Telefon: (0911)974-1557

Folgende Beratungsergebnisse sind vorhanden:

Ergebnis aus der Sitzung: Ausschuss für Jugendhilfe und Jugendangelegenheiten am 18.11.2026

Protokollnotiz:

Beschluss:

Beschluss: